

Wusstest du, dass...

... sich Frauen laut § 219 StGB verpflichtend beraten lassen müssen, um einen straffreien Schwangerschaftsabbruch durchführen zu können?

Dieser kann erst nach drei Tagen „Bedenkzeit“ erfolgen.
Die Beratung hat den gesetzlichen Auftrag hat, Menschen zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen.

<https://bit.ly/2ZUSo7F>

Schwangerschaftsabbruch ist Grundversorgung! Egal wer. Egal wo. Egal warum. safeabortionday.noblogs.org
#28Sept #wegmit218 #AbtreibungIstGrundversorgung #wegmit219a #mybodymychoice #freesavelegal #prochoice